

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Bovenau) am Montag, 8. September 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des städtebaulichen Vertrages zur 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 'Windpark Osterrade'

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeindevertretung hat sich bereits in ihrer Sitzung am 30.06.2014 mit dieser Angelegenheit befasst. Gegenstand der Änderung des städtebaulichen Vertrages ist die Höhe der als Sicherheit zu stellenden Bürgschaft für den späteren Rückbau der Windkraftanlagen. Statt der bisher im Vertrag vorgesehenen Bürgschaftshöhe von 1.344.000,00 Euro für insgesamt 10 Windkraftanlagen soll dieser Betrag auf die tatsächlichen Kosten eines Rückbaus reduziert werden. Diesbezüglich hat die Windkraft Osterrade GmbH eine Kostenermittlung des Herstellers Senvion vorgelegt. Hiernach belaufen sich die Rückbaukosten unter Berücksichtigung der Verschrottungserlöse auf 55.000,00 Euro pro Anlage, somit für 10 Anlagen auf insgesamt 550.000,00 Euro. Die Windkraft Osterrade GmbH bittet daher, die Bürgschaftshöhe im städtebaulichen Vertrag auf 550.000,00 Euro zu reduzieren.

Nähere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, den im Rahmen der 2. und 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Windpark Osterrade“ mit der Windpark Osterrade GmbH geschlossenen städtebaulichen Vertrag vom 20.11.2013 in § 6 Abs. 2 dahingehend zu ändern, dass der Betrag für die zu hinterlegende Bürgschaft von bisher 1.344.000,00 Euro auf nunmehr 550.000,00 Euro reduziert wird. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden 1. Änderungsvertrag abzuschließen.

Im Auftrage

gez.
Dirk Hirsch

gesehen:
gez.

Jürgen Liebsch
(Der Bürgermeister)